

Einladung und Ausschreibung

zum

DSV Jugendcup

Deutschland Pokal - SS



2. - 4. September 2016

Berchtesgaden

Kälbersteinschanze HS 98

Ausrichter: Ski-Klub Berchtesgaden e. V.

Zeitplan

Freitag, den 2.9.2016

Training: 17:00 – 19:00 Uhr

20:00 Uhr

Freies Training

Mannschaftsführersitzung im Funktionshaus am
Kälberstein

Samstag, den 3.9.2016

Training: 8:30 Uhr

1. Bewerb: 13:00 Uhr

Offizielles Training – 2 Durchgänge

Probedurchgang anschl. 1 Wertungsdurchgang
sowie 1 Finaldurchgang

Sonntag, den 4.9.2016

2. Bewerb: 9:00 Uhr

Probedurchgang anschl. 1 Wertungsdurchgang
sowie anschl. 1 Finaldurchgang
anschl. Siegerehrung

Organisation

Gesamtleitung:

Wilfried Däuber, SKB

Wettkampfbeauftragter:

Sepp Kleisl, DSV

Wettkampfleiter:

Thomas Vorberg, SKB

Schanzenchef:

Franz Glassner, SKB

Weitenmesserchef:

It. Einteilung SKB

Auswertung/Videoweitenmessung:

Wilfried Däuber, SKB

Finanzen:

Gisela Görlich, SKB

Rennsekretärin:

Maria Stangassinger, SKB

Rettungsdienst:

BRK-Berchtesgaden

Meldungen und Quartiere

Meldungen:

Über Landeskiverbände nur **online**

<http://noko-sprung.rennverwaltung.de/>

Meldeschluss: Mittwoch, den 31. August 2016

Quartiere:

Tourist-Info Berchtesgaden,

Herr Lefèvre, Tel. 08652-9445-300

j.lefevre@berchtesgaden.de

Allgemeines

Jury:	Laut Reglement Deutschland Pokal	
Kampfrichter:	Laut Einteilung DSV	
Reglement:	IWO / DWO ergänzt durch das Deutschland Pokal Reglement	
Startgeld:	8,00 € pro Teilnehmer und Bewerb	
Altersklassen:	Jugend 16 (J 16)	Jahrg. 2001
	Jugend 17 (J 17)	Jahrg. 1999 u. 2000
	Herren (Jun. und Herren)	Jahrg. 1998 u. älter
	Damen	Jahrg. 2001 u. älter

Haftung

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organizer bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert es, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.